



HVBG

HVBG-Info 07/1988 vom 03.03.1988, S. 0553 - 0559, DOK 376.3/020

Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung - Hinweis auf Bundesrat-Drucksache 33/88 vom 22.01.1988

Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung;
hier: Hinweis auf Bundesrat-Drucksache 33/88 vom 22.01.1988
Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 22. Jan. 1988 wurde die von der Bundesregierung beschlossene "Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung" dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Nach unserem Informationsstand soll der Bundesrat die Verordnung am 18. März 1988 beraten. Die Bundesratsdrucksache 33/88 vom 22. Jan. 1988 wird in der Anlage ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, daß gegenüber dem Entwurf einer "Zweiten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung", den wir Ihnen mit Schreiben vom 05. Okt. 1987 zugesandt haben, Änderungen vorgenommen worden sind. Neben der redaktionellen Neufassung von Artikel 2 ist nunmehr in Artikel 3 Abs. 2 eine Rückwirkungsvorschrift für Versicherungsfälle nach dem 31.12.1976 in Anlehnung an § 44 Abs. 4 SGB X mit dem Hinweis auf § 1546 RVO vorgesehen. Weitere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen. Wenn die Änderungsverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, werden wir mit VB-Rundschreiben darüber unterrichten.
siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 25.02.1988